
GRÜNES SOMMERFEST AM 27.8.16



Liebe Freundinnen und Freunde,

auch in diesem Jahr findet wieder unser Sommerfest statt!

Wir laden euch am 27.8. herzlich ins „**Bauerngärtchen**“ in Dornberg (Kirchdornbergerstr. 79) ein zu Stockbrot und vegetarischem Grillbuffett. Wir können leider erst um 18:30 Uhr starten, freuen uns aber sehr, wenn ihr dennoch eure Kinder mitbringt. Im Bauerngärtchen gibt es allerlei Spielgerät und vor allem zahlreiche Tiere zu bestaunen.

Bitte meldet euch zwecks Essensbestellung bis zum 15.8. im KV-Büro an, bitte auch mit der Anzahl der Kinder, die mitkommen. Um die Kosten im Rahmen zu halten, bitten wir um einen Beitrag von 10 € bzw. ermäßigt 5 € für Erwachsene. Kinder sind frei.

Wir freuen uns auf einen geselligen Abend mit euch!

Anfahrt

Unter anderem mit der Buslinie 24 ist es bequem aus der Bielefelder Innenstadt zu erreichen. Die nächste Haltestelle ist „Großer Kamp“ und wird von der Buslinie 24 angefahren. Bitte beachtet die beigefügte Verbindungsübersicht. Die 24 fährt stündlich bis 00:15 Uhr zurück in die Innenstadt.

Was?: GRÜNES Sommerfest
Wann?: am 27.8., 18:30 Uhr
Wo?: im Bauerngärtchen
(Kirchdornbergerstr. 79)

Sommer!



SO KLAPPT'S MIT DEM KITAPLATZ!

Ab dem 1. August 2013 hat Ihr Kind einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (Tagesmutter oder Tagesvater). Wir erklären, wie Sie diesen Anspruch für Ihr Kind geltend machen können

- Ihr Kind ist mindestens ein oder zwei Jahre alt?
- Es soll frühkindliche Bildung in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater erhalten?
- Sie möchten (wieder) arbeiten und brauchen daher ein Betreuungsangebot
- Sie haben bisher kein Angebot bzw. keinen Platz gefunden?

Rechtzeitig anmelden – Das Gespräch mit Ihrem Jugendamt suchen

Melden Sie Ihren Bedarf so früh wie möglich an: Wenden Sie sich an die öffentlich geförderten Kindergärten oder die Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater) Ihrer Wahl in Ihrem Einzugsgebiet. Bringen Sie sich im Laufe der Zeit immer wieder in Erinnerung. Oder nutzen Sie zentrale Anmeldemöglichkeiten. So bietet beispielsweise Düsseldorf einen zentralen Kita-Navigator an.

Nichts gefunden, nichts bekommen?

Haben Sie bei allen öffentlich geförderten Kitas, Krippen und Tagespflegepersonenn angefragt, ggf. sogar einen Ablehnungsbescheid bekommen? Dann wenden Sie sich an Ihr Jugendamt und schildern eindringlich Ihre Situation. Machen Sie deutlich, dass Sie ein Angebot wirklich

brauchen. Zum Beispiel weil Ihr Arbeitsplatz oder Ihre Existenz gefährdet sind. Suchen Sie das Gespräch mit den Fachkräften Ihres Jugendamtes und denken Sie gemeinsam über Alternativen nach. Sie könnten zum Beispiel erwägen:

- sich mit einer anderen Familie einen Kita-PLatz zu teilen (PLatz-Sharing)
- gemeinsam mit anderen Eltern eine Tagespflegeperson zu engagieren.
- gemeinsam mit anderen Eltern eine Kita zu gründen

Wenn Sie kein Angebot für Ihr Kind bekommen bzw. finden

Ihr Kinde hat ab dem 1. August einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. So steht es im Sozialgesetzbuch (§24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII). Der Träger der Jugendhilfe, sprich das Jugendam, muss Ihrem Kind einen Platz zur Verfügung stellen, sofern Sie die bereits genannten Bedingungen erfüllen. Ihnen steht dann der Rechtsweg offen. Sie sollten vorher von einem Anwalt mit Spezialisierung auf Kinder- und Jugendhilferecht oder ggf. Familienrecht berasten lassen. Wahrscheinlich haben Sie Anspruch auf die Erstattung Ihrer Kosten oder möglicherweise sogar auf Schadensersatz, beispielsweise wenn Sie wegen der Betreuung Ihres Kindes beruflich aussetzen mussten.

Kontakt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Tel (030) 28 442-0, info@grüne.de



SO KLAPPT'S MIT DEM KITAPLATZ!

Ab dem 1. August 2013 hat Ihr Kind einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (Tagesmutter oder Tagesvater). Wir erklären, wie Sie diesen Anspruch für Ihr Kind geltend machen können

- Ihr Kind ist mindestens ein oder zwei Jahre alt?
- Es soll frühkindliche Bildung in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater erhalten?
- Sie möchten (wieder) arbeiten und brauchen daher ein Betreuungsangebot
- Sie haben bisher kein Angebot bzw. keinen Platz gefunden?

Rechtzeitig anmelden – Das Gespräch mit Ihrem Jugendamt suchen

Melden Sie Ihren Bedarf so früh wie möglich an: Wenden Sie sich an die öffentlich geförderten Kindergärten oder die Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater) Ihrer Wahl in Ihrem Einzugsgebiet. Bringen Sie sich im Laufe der Zeit immer wieder in Erinnerung. Oder nutzen Sie zentrale Anmeldemöglichkeiten. So bietet beispielsweise Düsseldorf einen zentralen Kita-Navigator an.

Nichts gefunden, nichts bekommen?

Haben Sie bei allen öffentlich geförderten Kitas, Krippen und Tagespflegepersonenn angefragt, ggf. sogar einen Ablehnungsbescheid bekommen? Dann wenden Sie sich

an Ihr Jugendamt und schildern eindringlich Ihre Situation. Machen Sie deutlich, dass Sie ein Angebot wirklich brauchen. Zum Beispiel weil Ihr Arbeitsplatz oder Ihre Existenz gefährdet sind. Suchen Sie das Gespräch mit den Fachkräften Ihres Jugendamtes und denken Sie gemeinsam über Alternativen nach. Sie könnten zum Beispiel erwägen:

- sich mit einer anderen Familie einen Kita-PLatz zu teilen (PLatz-Sharing)
- gemeinsam mit anderen Eltern eine Tagespflegeperson zu engagieren.
- gemeinsam mit anderen Eltern eine Kita zu gründen

Wenn Sie kein Angebot für Ihr Kind bekommen bzw. finden

Ihr Kinde hat ab dem 1. August einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. So steht es im Sozialgesetzbuch (§24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII). Der Träger der Jugendhilfe, sprich das Jugendam, muss Ihrem Kind einen Platz zur Verfügung stellen, sofern Sie die bereits genannten Bedingungen erfüllen. Ihnen steht dann der Rechtsweg offen. Sie sollten vorher von einem Anwalt mit Spezialisierung auf Kinder- und Jugendhilferecht oder ggf. Familienrecht berasten lassen.

Kontakt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Tel (030) 28 442-0, info@grüne.de

Hier ein Claim.

